

Verschönerung des St.-Nikolaus-Platzes

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00749
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 05.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07735

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00749

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 25.10.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12- Schwabing-Freimann hat am 05.07.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach u. a. die Verschönerung des St.-Nikolaus-Platzes gewünscht wird.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Frühjahr 2002 wurde auf Wunsch des Bezirksausschusses vom Baureferat ein Plangutachten durchgeführt mit dem Ziel, der Platzfläche und der besonderen Situation vor der St.-Nikolaus-Kirche eine bessere Aufenthaltsqualität zu verleihen und die Autobahnunterführung mit ihrer wichtigen Verbindungsfunktion innerhalb Freimanns aufzuwerten. Die Entscheidung der Jury fiel zugunsten des Entwurfs von Realgrün Landschaftsarchitekten, München aus.

Der Bauausschuss hat mit dem Beschluss „Plangutachten zur Neugestaltung der Heinrich-Groh-Straße und des Vorplatzes vor der St. Nikolauskirche“

vom 11.02.2003 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01394) das Ergebnis des Plangutachtens zur Kenntnis genommen und das Baureferat beauftragt, für die Umgestaltung der Heinrich-Groh-Straße mit dem Vorplatz vor der St.-Nikolauskirche und die Aufwertung der Unterführung dem Stadtrat ein Bedarfsprogramm vorzulegen, sobald die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die geplante Bebauung des Platzrandes geschaffen sind (Beschluss der Vollversammlung am 22.07.2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02253).

Nach der Hochbaumaßnahme des Studentenwohnheims hat der Stadtrat am 27.07.2011 einstimmig der Planung zugestimmt und das Baureferat mit der Vorbereitung der Ausführung beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06819). Der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann wurde beteiligt und hat die Planung befürwortet. Am 29.06.2013 wurde der Platz mit einem Bürgerfest eröffnet.

Auf der Grundlage einer Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 vom 18.07.2019 (Empfehlung Nr. 14-20 / E 02800), wonach u. a. die Verschönerung des St.-Nikolaus-Platzes und die Etablierung eines Wochen- und Weihnachtsmarktes gewünscht wurde, hat der Bezirksausschuss 12 am 14.01.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17307) Folgendes beschlossen:

„Das Baureferat wird die Installation eines Unterflurelektranten und die Pflanzung weiterer Bäume auf der Platzfläche in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 12 untersuchen.“

Daraufhin fand am 14.09.2020 ein Ortstermin mit Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, Vertreter*innen des Bezirksausschusses 12, des Baureferats sowie dem Landschaftsarchitekten statt. Es wurde dabei einvernehmlich festgestellt, dass die Platzfläche für Veranstaltungen und die Durchwegung freigehalten werden sollte; außerdem verlaufen zahlreiche Sparten unter der Platzfläche, die Baumpflanzungen einschränken. Die Pflanzung von Hecken oder die Aufstellung von Pflanztrögen seien nicht gewünscht. Eine zusätzliche Baumpflanzung sollte im Bereich der öffentlichen Stellplätze untersucht werden. Dabei sollte der Behindertenstellplatz, ggf. an anderer Stelle, erhalten werden. Die beiden anderen Stellplätze könnten auf Wunsch des Bezirksausschusses 12 entfallen. Nach übereinstimmender Meinung der Vertreter*innen des Bezirksausschusses 12 sei damit dem Wunsch nach einer zusätzlichen Begrünung ausreichend genüge getan.

Darüber hinaus sollte zur Optimierung der Nutzung bzw. zur Belebung des Platzes durch von Bürgerinnen und Bürgern oder Vereinen initiierten Veranstaltungen (z. B. die Etablierung eines Weihnachtsmarktes) auf der Platzseite an der Heinrich-Groh-Straße ein Unterflurelektrant und ein Hydrant für eine Strom- und Wasserversorgung am Platz realisiert werden.

Das Baureferat hat daraufhin die Möglichkeit einer Baumpflanzung untersucht, einen Baum an Stelle eines öffentlichen Stellplatzes gepflanzt und in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken München einen Unterflurelektranten und einen Hydranten eingebaut. Außerdem wurde eine Instandsetzung der Holzauflagen der Sitzbänke durchgeführt.

Ein Anlass zu einer weiteren Umgestaltung des St.-Nikolaus-Platzes ist gemäß den Ausführungen somit nicht gegeben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00749 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 05.07.2022 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Eine Veränderung der Gestaltung des St.-Nikolaus-Platzes wird nicht weiter verfolgt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00749 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 05.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat - J, T, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – GS

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.